

Bekanntmachung

der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse macht gemäß Artikel 2 Absatz 1 und Absatz 3 der „Sechsten Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse“ vom 24. April 2019 bekannt:

Teilabschnitt 1 a, § 72 a, § 72 b und § 123 treten in der durch Artikel 1 der Sechsten Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse geänderten Fassung am 27. Mai 2019 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 24. Mai 2019

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Martin Reck

Michael Krogmann